

Merkblatt für die Auszahlung bei Renovationen / Umbau zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Vorbezüge dürfen für angemessene Renovations- und Umbauarbeiten am Wohneigentum, die den Zweck haben, die Wohnqualität und den Wert einer Liegenschaft zu erhalten oder zu vermehren, getätigt werden. Diese Renovations- und Umbauarbeiten dürfen ausschliesslich in Räumen vorgenommen werden, welche für die dauernde Unterkunft von Personen geeignet und bestimmt sind. Darunter verstehen sich grundsätzlich alle beheizten Räume. Das folgende Merkblatt dient zur ersten Beurteilung der Zulässigkeit eines Vorbezugs bei Renovations- und Umbauarbeiten. **Die endgültige Beurteilung obliegt der Stiftung.**

Finanzierung mit Vorsorgeguthaben zulässig

- Renovation/Umbau beheizter Wohnbereich (inkl. beheizter Kellerraum, Estrich, Wintergarten)
- Sanierung der Küche und Badezimmer
- Einbauschränke
- Energie- und Heizsysteme (u.a. Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren, Wärmepumpenheizung inkl. notwendiger Erdsondenbohrung)
- Cheminée und Schwedenofen
- Fassade, Dach, Türen, Fenster (inkl. Rolläden, Fensterläden)
- Stützmauer zur Sicherung der Liegenschaft vor einem Erdbeben (Dokumentation erforderlich)
- Ersatz von Wasserleitungen
- Materialbeschaffungskosten

Finanzierung mit Vorsorgeguthaben unzulässig

- Unterhaltsservice und -arbeiten
- Mobiliar/Möbel
- Einzelne Elektrogeräte
- Carport, Garage, Parkplatz usw.
- Gartencheminée, Gartenbepflanzung, Gartenhäuschen usw.
- Balkon, Pergola, Wintergarten etc. (nicht beheizt)
- Sauna, Fitnessraum, Swimmingpool usw.
- Gebühren und Planungskosten
- Serviceabonnemente
- Umgebungs- und Gartenarbeiten inkl. Aussenmauer oder Zaun
- Verrechnung von eigenen Arbeitsleistungen

Vorgehen

- Klären Sie bereits **vor** der Renovation bzw. dem Umbau ab, ob ein Vorbezug für die geplanten Arbeiten zulässig ist → Stellen Sie uns für die Abklärung die entsprechenden eingeholten Offerten zu.
- Für die definitive Bewilligung benötigen wir den «Antrag für Vorbezug/Verpfändung im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF)» vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit sämtlich geforderten Unterlagen.
- Sie können zwischen folgenden Auszahlungsmöglichkeiten entscheiden

Vorfinanzierung

- Sämtliche Rechnungen werden durch Sie bezahlt
- Nach Abschluss der Arbeiten zahlt die PK den Vorbezugsbetrags auf das Privatkonto der versicherten Person aus
- **WICHTIG:** Nur möglich bei Erhalt der entsprechenden Belastungsanzeigen!

Baukonto

- Die Abwicklung erfolgt über ein dafür vorgesehenes Baukonto einer Treuhandstelle (Bank oder Notariat)
- Zusätzlich notwendig: Bestätigung der Treuhandstelle
- Die PK zahlt den Vorbezugsbetrag direkt auf das Baukonto

Zahlung an Rechnungssteller

- Die PK zahlt den Betrag direkt dem Rechnungssteller (max. 3 Rechnungen!)
- Der gesamte Vorbezugsbetrag wird per Valutadatum der 1. Zahlung Ihrem Alterskonto belastet

Das Merkblatt dient nicht als Anspruchsgrundlage für einen allfälligen Bezug.
Die Bestimmungen des Reglements bleiben vorbehalten.